

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Die Stadt Köln ist zu 26 % direkt und zu 74% indirekt über die Stadtwerke Köln GmbH an der Köln-Bäder GmbH beteiligt.

Durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindefortschrittsrechts vom 21.12.2010 wurde mit dem neuen § 108 a erstmals eine Regelung zur freiwilligen Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften in die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgenommen. Ziel der neuen Vorschrift war es, für gemeindliche Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform unter Beachtung bestimmter Vorgaben die Möglichkeit einer Arbeitnehmermitbestimmung zu eröffnen, soweit im Gesellschaftsvertrag ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist.

Mit Erlass vom 16.08.2011 erklärte das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), im politischen Raum werde zurzeit eine Diskussion über eine weitere Änderung des § 108 a GO NRW geführt. Da eine nochmalige Änderung dieser Vorschrift mit der Notwendigkeit, wiederum Folgeanpassungen in den Gesellschaftsverträgen kommunaler Gesellschaften mit fakultativen Aufsichtsräten vorzunehmen, nicht ausgeschlossen werden könne, wurden die Bezirksregierungen gebeten, bei bestehenden kommunalen Gesellschaften zunächst von aufsichtlichen Maßnahmen zu einer Anpassung der Gesellschaftsverträge an die bestehende Rechtslage abzusehen. Im Hinblick darauf wurden die betreffenden Gesellschaftsverträge bislang nicht geändert.

Am 10.02.2015 ist die Neufassung des § 108 a GO NRW in Kraft getreten. Die Gemeinden, deren Beteiligungen von den Optionen des § 108 a GO NRW Gebrauch machen wollen, sind nunmehr gehalten, die erforderlichen Umsetzungsschritte einzuleiten. Dazu sind zunächst die Gesellschaftsverträge der betroffenen Beteiligungen zu ändern, bevor dann die Arbeitnehmervertreter nach dem neuen Verfahren zu wählen sind. Diese Verfahrensschritte sollen gemäß Schreiben des MIK vom 27.02.2015 Ende 2016 abgeschlossen sein.

Die Beschlussvorlage mit den vg. Änderungen wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 09.05.2016 vertagt.

Nachdem sich ein Arbeitskreis mit Vertretern der AWB, AVG, GEW, HGK, KB, KVB, RE, SWK und WSK auf Initiative der Geschäftsführung SWK mit dem Verbesserungs- und Modernisierungspotential der Gesellschaftsverträge/ Satzungen im SWK Konzern befasst hat, sind nunmehr weitere Änderungen am Gesellschaftsvertrag vorgesehen.

In der als **Anlage 1/** (Neufassung) beigefügten Synopse ist das Änderungspotential im Gesellschaftsvertrag der KölnBäder GmbH aufgezeigt (fett), welches sich aus rechtlichen, zweckmäßigen, verfahrensvereinfachenden und redaktionellen Gründen ergibt. Die Hintergründe jeder Änderung werden in der Spalte „Bemerkungen“ dargestellt. Die Synopse wurde in Anlehnung an die neue Satzung der SWK erstellt. Eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrages ist als **Anlage 2 /** (Neufassung) beigefügt.

Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu §108a GO hat der Aufsichtsrat der KölnBäder GmbH in seiner Sitzung am 09.03.2016 zugestimmt. Mit den weiteren Änderungen des Gesellschaftsvertrages wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.06.2016 befasst. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Nach dem Ratsbeschluss wird die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bezirksregierung angezeigt.

Anlagen